

|                                         |                                                  |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Informationsvorlage -öffentlich-</b> | Drucksache: SFI/0052/2015<br>vom 30. Januar 2015 |
| Gremium                                 | Sitzungstermin                                   |
| Rat                                     | 26.02.2015                                       |

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen sowie Haushaltsvorgriffe des Haushaltsjahres 2014 und Nachtrag für 2013**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem Rat zur Kenntnis vorzulegen. Ebenso sind Haushaltsvorgriffe gemäß § 83 Abs. 3 Satz 2 GO NRW dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Anliegend überreiche ich Ihnen daher eine Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (incl. Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2014 im Sinne des § 85 Abs. 1 Satz 2 GO NRW) sowie eine gesonderte Übersicht über die genehmigten Haushaltsvorgriffe im Sinne des § 83 Abs. 3 GO zur Kenntnisnahme.

Ergänzend zu der Vorlage zu TOP 13 zur Ratssitzung vom 15.05.2014 ist als Anlage eine Liste mit weiteren überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beigelegt, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 erforderlich geworden sind.

gez.

Angelika Mielke-Westerlage  
Bürgermeisterin